

Interpellation Nr. 23-29/062/01 von Brigitta Gerber betreffend Nachwahl Familienvertretung in die Stiftungskommission der CMS

Antwort des Bürgerrats anlässlich der Sitzung des Bürgergemeinderats am 15. September 2026

Zu den einzelnen Fragen

a.) Wie gross ist der Meriansche Stammbaum? Wie viele Personen umfasst dieser und wen?

Die Merian'sche Verwandtschaft ist in männlicher Linie ausgestorben und das kinderlose Stifterpaar hat die Geschwister Margarethas als seine nächsten Verwandten angesehen. Eine vollständige Genealogie der Merian'schen Verwandtschaft besteht nicht. Die Zahl der Merian'schen Verwandten aus den damaligen Grossfamilien liegt heute im dreistelligen oder vierstelligen Bereich. Eine namentliche Aufstellung lebender Personen würde der Bürgerrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht veröffentlichen.

Am 20. Februar 2001 hat der Bürgerrat anlässlich des Rücktritts von Hartmann Stähelin als Vertreter der Familie in der Stiftungskommission beschlossen, dass er «bei der nächsten Wahl des Vertreters oder der Vertreterin der Familie der Stifter in die Kommission zur Christoph Merian Stiftung eine Person aus den Nachkommen von Alfred Merian-Thurneysen auswählen» werde. Die nachfolgende Wahl von Thomas Gelzer-Buergin geschah beschlusskonform. Anlässlich eines Vorstosses aus dem Bürgergemeinderat vom 2. November 2004 zur Zusammensetzung der Kommission der Christoph Merian Stiftung hat der Bürgerrat dieses Kriterium bekräftigt. Grundlage bildet das Schreiben von Staatsarchivar Andreas Staehelin an die Christoph Merian Stiftung vom 5. September 1985.

Dieses Kriterium hat einerseits praktische Gründe angesichts des erheblichen Aufwands für eine umfassende Genealogie. Andererseits berücksichtigt es die Bevorzugung des Neffen Alfred Merian-Thurneysen als «Lieblingspatenkind des Stifters». Die Wahl von Susanne Andreetti-Krayer erfolgt nach demselben Kriterium.

b.) Welche Auswahlkriterien für die Familienvertretung kamen zum Tragen?

Massgebend ist zunächst das in der vorhergehenden Antwort dargelegte Kriterium der Abstammung von Alfred Merian-Thurneysen. Die Christoph Merian Stiftung hat das Verwandtschaftsverhältnis von Susanne Andreetti-Krayer vorgängig abgeklärt und dokumentiert. Sie stammt in direkter Linie von Alfred Merian-Thurneysen ab und ist im 8. Grad mit Margaretha sowie im 10. Grad mit Christoph Merian-Burckhardt verwandt.

Zudem war wichtig, dass die Person verfügbar ist, die aktuelle Stiftungskommission bestmöglich ergänzt sowie betreffend der Kerntätigkeiten der Christoph Merian Stiftung, Förderung und Bewirtschaftung, das nötige Knowhow und die entsprechende Erfahrung mitbringt.

Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren ist für diese Wahl nicht vorgesehen. Gemäss § 26 der Gemeindeordnung wählt der Bürgerrat die Kommission der Christoph Merian Stiftung. Der Kreis der in Frage kommenden Personen ist durch den Stifterwillen und den Beschluss von 2001 eng begrenzt.

c.) Wer hat Frau Susanne Andreetti-Krayer dem Bürgerrat zur Wahl vorgeschlagen?

Der zuständige Bürgerrat Dr. Lukas Faesch, Präsident der Kommission der Christoph Merian Stiftung. Der Bürgerrat hat den Antrag als Kollegialbehörde beraten und die Wahl beschlossen.

d.) Gibt es keine Interessenskonflikte zum Ehemann: David Andreetti (vollamtl. GGG Vorstandsdelegierter)?

Nein. Die GGG und die CMS konkurrenzieren sich nicht, sondern ergänzen sich als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure. Der Bürgerrat sieht in der beruflichen Tätigkeit des Ehemanns keinen Interessenkonflikt.

Basel, 15. September 2026
Im Namen des Bürgerrats

Dr. Lukas Faesch
Statthalter